

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	91/21
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	15.9
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass im Kirchengesetz zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden im § 5 Abs. 2 die qm pro 100 Gemeindemitglieder auf 10 qm angehoben werden.

Begründung:

Wie in DS 33/21 S. 2f. erläutert, soll bei Gemeindehäusern und profanen Versammlungsflächen den Dekanaten ein Kontingent von 4 qm pro 100 Gemeindemitglieder vorgegeben werden. Damit sollen dann auf Dekanatsebene die Entscheidungen entsprechend den örtlichen Verhältnissen getroffen werden. Selbst wenn es gelingen sollte, in einzelnen Gemeinden in Kooperation mit Kommunen oder sonstigen Trägern und Vereinen eine Kostenverlagerung zu erreichen, ist der Ansatz von 4 qm insbesondere im ländlichen Raum zu gering. Mit der beantragten Anhebung von 10 qm bleibt den Dekanaten eine realistische Handlungsebene. Nicht jede kleine Gemeinde braucht ein Gemeindehaus. Doch der Ansatz von 4 qm bedeutet für eine Gemeinde mit 1.000 Mitgliedern eine Versammlungsfläche von 40 qm. Dies ist zu gering für etliche Gemeindegruppen, sei es Posaenchor oder auch Kindergruppen mit Bewegungsdrang. Der Verweis auf größere Räumlichkeiten in Nachbargemeinden wird die Teilnahme an Aktivitäten der Kirchengemeinde einschränken, gerade wenn Kinder, Jugendliche oder auch betagte Senioren nicht mehr zu Fuß zur Gruppe gehen können, sondern auf Fahrdienste angewiesen sind.

Die Anhebung auf 10 qm pro 100 Gemeindemitglieder verhindert gerade nicht das angedachte integrierte Gebäudeentwicklungskonzept, es erweitert vielmehr das Handlungsspektrum des Dekanats in den kirchlichen Nachbarschaftsräumen und für weitere Kooperationen mit kommunalen Gemeinden, ortsansässigen Vereinen und ökumenischen Partnern.

Diesen Überlegungen steht die Festlegung von 4 qm in der Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern von 1981 als angemessener Wert nicht entgegen. Die noch nicht abgeschlossene Bestandsaufnahme der Gebäude dürfte einen deutlich höheren Wert belegen, insbesondere unter Beachtung des Altbestandes aus der Zeit von vor 1981. Gerade hier geht es um gewachsene dörfliche Strukturen. Diese weiter zu stützen, zieht eine Akzeptanz und Wahrnehmbarkeit von Kirche als Institution nach sich, die sich positiv auf Kirche als Ort der Verbreitung des Evangeliums auswirkt. Auch werden so Hemmschwellen abgebaut. Wer zum "Café Asyl" schon mal im Gemeindehaus zu Besuch war, dem fällt es auch leichter, die Einladung zum Bibel-Gesprächskreis anzunehmen.

Nieder-Olm, den 02.11.2021




Oliver Zobel
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐	
Bauausschuss		☐	☐	
Benennungsausschuss		☐	☐	
Finanzausschuss		☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐	
Rechtsausschuss		☐	☐	
Theologischer Ausschuss		☐	☐	
Verwaltungsausschuss		☐	☐	
Kirchenleitung			☐	
Kirchensynodalvorstand			☐	
		Unterschrift:		

